



# ORNITHOLOGISCHER VEREIN SÜDTIROL

## TAUSCHMESSE-REGLEMENT

1. Der Ornithologische Verein Südtirol (A.O.A. - O.V.S.) organisiert im Rahmen des „FieraMesse Fest 2021“ die 26. Ausgabe der Ornithologischen Tauschmesse von Freitag, 01. bis Sonntag, 03. Oktober 2021 von 10.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Veranstaltung findet im Pavillon „D“ Sektor 26/10 der Bozner Messe statt, mit Eingang vom Messeplatz.
3. Die Teilnahme an der Tauschmesse kann unter Verwendung von **GANZEN TISCHEN** (220 x 50 cm) erfolgen. Aus Distanzgründen ist es NICHT MÖGLICH, einen halben Tisch zu reservieren.
4. Die Tische werden vom Organisationskomitee zur Verfügung gestellt unter Einhaltung der Reihenfolge des Eingangs der Reservierungen. **Die Tische sind bis zum 25.09.2021 für AOA-OVS-Mitglieder (maximal 1 Tisch pro Mitglied) reserviert.** Nach diesem Datum und solange der Vorrat reicht, können auch Nicht-Mitglieder die Tische buchen. Die Tische sind begrenzt und es ist nicht möglich, zusätzliche Tische hinzuzufügen.
5. Für **AOA-OVS-Mitglieder** wird pro Tisch ein Betrag von € 10,00 pro Tag und € 20,00 für die drei Tage fällig.
6. Für **Züchter, die nicht AOA-OVS-Mitglieder sind**, wird pro Tisch ein Betrag von € 20,00 pro Tag und € 50,00 für die drei Tage fällig.
7. **Tische können bis zum 29.09.2021 reserviert werden** und die entsprechenden Beträge werden beim Betreten des Messeraums bezahlt.
8. Es ist nicht gestattet, die reservierten Tische zu benutzen, bevor der fällige Betrag am Sekretärstisch bezahlt wurde.
9. **Tischreservierungen müssen vorgenommen werden:** per E-Mail: [info@aoa-ovs.it](mailto:info@aoa-ovs.it)  
telefonisch: Marco Bernardoni 347 4947948 - Renato Albarello 328 7711362
10. Es ist verboten, Käfige und/oder Transportboxen mit Vögeln auf dem Boden und unter den Tischen abzustellen, die ausnahmslos auf den vom Organisationskomitee zur Verfügung gestellten Tischen abgestellt werden müssen.
11. Die Aussteller verpflichten sich, die geltenden Vorschriften bezüglich Gesundheit und Wohlergehen der ausgestellten Tiere einzuhalten. Es ist verboten, Exemplare auszustellen, die sichtlich nicht bei bester Gesundheit sind.
12. An der Tauschmesse sind ausnahmslos Exemplare mit unabsetzbarem Ring zugelassen. Die Züchter haften persönlich für alle von den zuständigen Behörden angefochtenen Unregelmäßigkeiten für die unrechtmäßige Haltung von Tieren. Die Aussteller verpflichten sich zudem, auf Verlangen der zuständigen Behörden, alle Unterlagen vorzulegen, die den regelmäßigen Besitz von Exemplaren bescheinigen, die zu den geschützten (einheimischen) und/oder in CITES aufgelisteten Arten gehören.
13. Die Pflege, Überwachung, Übergabe und/oder der Austausch liegen in der direkten Verantwortung des Ausstellers, der sich verpflichtet, alle oben aufgeführten Regeln einzuhalten.
14. Der Organisationskomitee lehnt jede Verantwortung für die oben aufgeführten Unregelmäßigkeiten ab.



Das Organisationskomitee